



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: sch2@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.316/0007-IV/SCH2/2011

Wien, am 10. Mai 2011

EDIKT

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrages im Großverfahren betreffend das Vorhaben „Errichtung des Güterterminals Wien-Inzersdorf“

Gegenstand des Antrags:

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 24. März 2011 um die **Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung** gemäß den §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, sowie um Genehmigung gemäß den § 24a Abs 1 UVP-G 2000 iVm § 3 Abs 2 Hochleistungsstreckengesetz (HIG), BGBl. Nr. 135/1989, §§ 31 ff Eisenbahngesetz (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957 einschließlich Mitbehandlung der wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß §§ 38 iSd § 127 Abs 1 lit. b Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl. Nr. 215/1959 und der Rodungsbewilligung gemäß §§ 17 ff Forstgesetz, BGBl. Nr. 440/1975, alle Gesetze in der geltenden Fassung, für das oben angeführte Vorhaben angesucht. Dem Antrag sind die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen (Trassengenehmigungsunterlagen, Bauentwurf, Gutachten gemäß § 31a EisbG, Rodungsunterlagen und Umweltverträglichkeitserklärung) angeschlossen.

Beschreibung des Vorhabens:

Im Zuge der Standortkonzentration der intermodalen Güterverkehrsabwicklung im Raum Wien soll am Standort Inzersdorf, an der Schnittstelle der Pottendorfer Linie und der Schnellstraße S1, ein multifunktionaler Güterterminal errichtet werden. Der Terminal Wien Inzersdorf ist als multifunktionaler Umschlagterminal und als Schnittstelle für den Verkehrsträger Schiene insbesondere zur Straße konzipiert und kann im Wesentlichen in folgende Funktionsbereiche gegliedert werden:

- Betriebsgleise für die Ein- und Ausfahrt in den TWIN
- KLV Bereich für den Containerumschlag
- KL Bereich inkl. Halle für den Stückgutumschlag (Kontraktlogistik) sowie
- WLVBereich für den Wagenladungsverkehr

Zusätzlich werden mit dem beantragten Vorhaben als Bestandteil der gegenständlichen Eisenbahnanlage straßenbautechnische Maßnahmen zur Anbindung an das öffentliche Straßennetz innerhalb der Anlage des Terminal Wien-Inzersdorf und Zufahrtsstraßen zu den Umschlaganlagen und Abstellplätzen, erforderliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Grünflächen errichtet. Das Vorhaben umfasst darüber hinaus Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen im erforderlichen Ausmaß, organisatorische Maßnahmen im Bereich des Baufeldes, Entwässerungsmaßnahmen sowie landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG plant eine modulare Ausführung des Vorhabens entsprechend den Bauetappen im Projekt. Die Bauetappe 1 (Basismodul) bietet für sich eine vollbetriebsfähige Ausbaustufe und können die übrigen Bauetappen 2, 3 und 4 je nach Zeitpunkt der Fertigstellung zum Basismodul kombiniert werden. Die Inbetriebnahme ist in mehreren Stufen vorgesehen, wobei jeweils eigene Teilbetriebsbewilligungsanträge vorgesehen sind.

Rechtliche Grundlagen:

Dieses Bauvorhaben ist gemäß § 23b Abs 1 Z. 1 und Abs 3 UVP-G 2000 einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen. § 24 Abs 1 UVP-G 2000 sieht vor, dass die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie die Umweltverträglichkeitsprüfung und ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchzuführen hat. Gegenstand dieses teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens ist die Sicherstellung des Trassenverlaufs gemäß § 3 HIG, sowie die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff (insbesondere § 31f) EisbG unter Mitbehandlung der wasserrechtlichen Belange gemäß § 127 Abs 1 lit. b WRG und der forstrechtlichen Rodungsbewilligung jeweils in Verbindung mit § 24f UVP-G 2000.

Ort und Zeit der Einsichtnahme:

In den Antrag und die weiteren Projektunterlagen kann in der Zeit von Dienstag, den 17. Mai 2011 bis einschließlich Freitag, den 1. Juli 2011 bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

UVP-Behörde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/Sch2, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7E26, Montag bis Freitag 9:00 -15:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter den Telefonnummern 01/71162/652211 oder 01/71162/652219.

Standortgemeinden: Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters beim Magistrat der **Stadt Wien** (Magistratische Bezirksämter für den 10. und 23. Wiener Gemeindebezirk), der **Marktgemeinde Vösendorf** und der **Gemeinde Hennersdorf**. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an den dortigen Stellen zu erfragen.

Die Unterlagen bestehen aus dem Antrag, der Umweltverträglichkeitserklärung, den Trassengenehmigungsunterlagen, dem Bauentwurf und aus dem Gutachten gemäß § 31a EisbG sowie aus den Rodungsunterlagen.

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs 5 UVP-G 2000 kann **jedermann** innerhalb der Auflagefrist (17.5. - 1.7.2011) zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung eine **schriftliche Stellungnahme** an das Bun-

desministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/Sch2, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, Postadresse 1000 Wien, Postfach 201, abgeben.

Innerhalb der Auflagefrist (17.5. - 1.7.2011) können von **Parteien**, darunter insbesondere Nachbarn im Sinne des § 19 Abs 1 UVP-G 2000, **schriftlich Einwendungen** beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als **UVP-Behörde**, Abteilung IV/Sch2, Postfach 201, 1000 Wien, erhoben werden.

Als Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie ihre **Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht rechtzeitig bei der UVP-Behörde schriftlich Einwendungen erheben**.

Wenn Sie **durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert** waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie schriftlich Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per **Telefax** (01/71162/652299) oder **E-Mail** (sch2@bmvit.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Bürgerinitiativen haben gemäß § 24f Abs 8 iVm § 19 UVP-G 2000 Parteistellung. Eine Stellungnahme zu dem aufgelegten Vorhaben kann durch die Eintragung in eine **Unterschriftenliste** unterstützt werden, wobei **Name, Anschrift und Geburtsdatum leserlich** anzugeben **und die datierte Unterschrift** beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in einer Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative an den Genehmigungsverfahren (neben dem gegenständlichen auch an den weiteren Genehmigungsverfahren gemäß § 24 Abs 3 und Abs 4 UVP-G 2000) als Partei teil. Als Partei ist sie berechtigt, die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften als subjektives Recht in den Verfahren geltend zu machen und Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof und/oder den Verfassungsgerichtshof zu erheben.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier in den Bundesländern Wien und Niederösterreich weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der oben angeführten Standort-

gemeinden und im Internet (<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/index.html>) kundgemacht wird.


Rechtsgrundlagen:

§ 24 Abs 8 iVm § 9 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), idgF

§§ 44a und 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Andresek

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2011-05-12T11:40:30+02:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	MtuPJrpVdMr2i3pMpY0NNno47VINf1EtJt5d7Cx+QUcTA1BmXfpA3Nltunel/Dm6xkfaJFtUHA98JFPSlinW41mZ5rJ/hOXsvnu+W4LBn9v4PAEtZfhnLQATK2Nc2QU1+wd/QuVdyBnrM6G6/InEyJu5sm1Grk889IZvzL1pik=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	